

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW  
zur Gesundheitsförderung und Versorgung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern  
und zur Einführung von Pflichtuntersuchungen**

1. Juli 2014

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien zur 18. Legislaturperiode wurde auf Bundesebene zur Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution unter anderem vereinbart, dass das „Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend“ überarbeitet wird.

Zu der in diesem Zusammenhang diskutierten Wiedereinführung der Untersuchungspflicht für Prostituierte nimmt die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW wie folgt Stellung:

Die derzeitige Diskussion bezieht sich ausschließlich auf Sexarbeiterinnen. Dies lässt außer Acht, dass Sexarbeit durch Frauen und Männer ausgeübt wird.

Eine Wiedereinführung der Untersuchungspflicht ist keine geeignete Maßnahme, die Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen (STI) bei Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern sowie bei deren Kundinnen und Kunden zu verhindern.

Die bestehenden Regelungen zu Beratung und Untersuchung bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten durch die Gesundheitsämter nach § 19 Bundesinfektionsschutzgesetz sind sinnvoll und grundsätzlich ausreichend. Darüber hinaus würde eine Vermengung von Überwachungs- und Beratungsaufgaben dazu führen, dass ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis nicht entwickelt werden kann. Das bei den Betroffenen zum Teil mühsam aufgebaute Vertrauen in den Öffentlichen Gesundheitsdienst würde in weiten Teilen wieder zunichte gemacht.

Menschen mit vielfältigen gesundheitlichen und sozialen Problemen im Prostitutionsbereich bedürfen eines nichtdiskriminierenden und wertschätzenden Zugangs. Die Verbindung mit Zwangsmaßnahmen wirkt kontraproduktiv. Hinzu käme die Notwendigkeit, ein Kontrollsystem aufzubauen, um die Sanktionen durchzusetzen.

Dies würde zu einer vermehrten Stigmatisierung und Ausgrenzung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern führen und die Zugangsschwellen zu Angeboten der Aufklärung, Beratung und Versorgung gerade für Menschen in schwierigen sozialen Situationen mit teilweise fehlendem gesicherten Aufenthaltsstatus erhöhen. Auch könnte bei Kundinnen und Kunden der falsche Eindruck hervorgerufen werden, Schutzmaßnahmen seien überflüssig.

Pflichtuntersuchungen sind daher aus fachlicher Sicht abzulehnen.

Die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW hält es für sachgerechter, die Angebote zur HIV- und STI-Prävention und -Versorgung für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter auf der Grundlage der anerkannten und erfolgreichen Strategien zur HIV- und STI-Prävention in Deutschland weiterzuentwickeln (siehe auch Konzept zur Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen, 2012, unter [www.aids-nrw.de](http://www.aids-nrw.de)). Sie betont, dass insbesondere Niedrigschwelligkeit und Zielgruppenspezifität der Maßnahmen, Wahrung von Anonymität der Ratsuchenden und Vertraulichkeit der Beratung sowie Freiwilligkeit ihrer Inanspruchnahme Leitschnur des Handelns sein sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW verbindet die Akteure der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen. Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege NRW diskutieren unter dem Vorsitz des Gesundheitsministeriums NRW die neuen Herausforderungen der HIV/AIDS-Prävention und unterstützen mit ihren Empfehlungen die Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen vor Ort und auf Landesebene.

Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW  
Geschäftsstelle  
Lindenstraße 20  
50674 Köln

Fon 0221 252495  
Fax 0221 253595  
[info@aid-nrw.de](mailto:info@aid-nrw.de)  
[www.aids-nrw.de](http://www.aids-nrw.de)